

08.01.2002

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 620

der Abgeordneten Hubert Schulte und Volkmar Klein CDU

Drucksache 13/1782

### Weiterbildung der Berufsschullehrer im Bereich Informationstechnik

Wortlaut der Kleinen Anfrage 620 vom 13. November 2001

Seit einiger Zeit werden Stimmen aus der Wirtschaft lauter, dass die Qualifikation von Berufsschullehrern zur Vermittlung von Fachwissen nicht mehr ausreiche. Betroffen davon ist im besonderen Maße der Fachbereich Informationstechnik. Hier hat es in den vergangenen Jahren eine rasante technische Entwicklung auf allen Ebenen gegeben, der man nur folgen kann, wenn man um stetige Fortbildung bemüht ist. Dies gilt nicht nur für die Arbeitnehmer in diesem Bereich, sondern ganz besonders für die Lehrkräfte, die den Facharbeitern von morgen exzellentes Grundlagenwissen vermitteln sollen. Dazu gehört es, dass die Weiterbildung der Fachlehrer in diesem Bereich in besonderem Maße gefördert werden muss. Aus Kreisen der zuständigen Innungen und Kammern wird kritisiert, dass Weiterbildungskosten wie Seminar-, Fahrt- und Unterbringungskosten vielfach von den Teilnehmern getragen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Stimmt die Landesregierung der Meinung zu, dass in Branchen mit schneller technischer Entwicklung die Weiterbildung der Berufsschullehrer besonders gefördert werden muss?
2. Wie wird die Weiterbildung der Lehrkräfte im IT-Bereich gefördert?
3. In welchem Umfang erwartet die Landesregierung eine Selbstbeteiligung der Lehrkräfte an den Weiterbildungskosten?

Datum des Originals: 04.01.2002/Ausgegeben: 11.01.2002

4. Durch welche Maßnahmen und Programme stellt die Landesregierung sicher, dass die Fachlehrer auf dem "Stand der Technik" bleiben?
5. Wie wird vermieden, dass Fachlehrer, deren Kenntnisse nicht auf dem "Stand der Technik" ist, ihr "Wissen" an die Schüler weitergeben?

**Antwort der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung** vom 4. Januar 2002 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Finanzminister, dem Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, dem Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und dem Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport:

#### **Zur Frage 1**

Ja.

#### **Zur Frage 2**

Für Lehrerinnen und Lehrer, die an Berufskollegs Fachunterricht im Bereich der Informationstechnik (Berufe der Informations- und Telekommunikationstechnik, Medienberufe) erteilen, wird seit mehreren Jahren ein zwischen dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung und den Bezirksregierungen abgestimmtes umfangreiches Qualifikationsprogramm aufgelegt.

Die Qualifizierung der die Kurse durchführenden Moderatorinnen und Moderatoren erfolgt in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen der Branche (z. B. Siemens/Nixdorf), Microsoft, ESC-Siebdruck etc.).

Parallel dazu existieren in einzelnen Bezirken wirkungsvolle Kooperationen in Form von Arbeitskreisen zwischen schulfachlicher Aufsicht, Berufskollegs sowie Industrie- und Handelskammern. In diesem Rahmen haben Unternehmen der IT-Wirtschaft Lehrerinnen und Lehrern kostenfrei Plätze der betrieblichen Fortbildung angeboten, die von den Lehrkräften intensiv nachgefragt werden.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW stellt Berufskollegs ebenfalls Plätze ihres Fortbildungsangebotes zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2001 waren von den insgesamt für Lehrerfortbildung zur Verfügung stehenden 23,617 Mio. DM rund 25 % für Lehrerfortbildung im Bereich der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien veranschlagt.

**Zur Frage 3**

Lehrerinnen und Lehrer haben neben der Wahrnehmung der o. g. Fortbildungsangebote die Möglichkeit, an Maßnahmen weiterer Fortbildungsträger teilzunehmen. Die Entscheidung über Gewährung von Sonderurlaub wird unter Berücksichtigung der Aufgaben und Funktionen der entsprechenden Lehrkräfte sowie unter dem Gesichtspunkt der schul- und unterrichtsorganisatorischen Verträglichkeit durch die Schulleitung getroffen. Reisekosten bzw. Fahrtkostenzuschüsse können für die Teilnahme an ergänzenden Angeboten nicht gewährt werden.

**Zu den Fragen 4 und 5**

Lehrerinnen und Lehrer der Berufskollegs sind nach fachwissenschaftlichem und berufspädagogischem Studium sowie dem anschließenden Vorbereitungsdienst, der sich didaktischen und methodischen Fragen der Vermittlung von fachlichen und fachübergreifenden Inhalten widmet, in der Lage, einen qualitativ fundierten Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Auf der Grundlage der bereits erworbenen Professionalität von Lehrkräften ergibt sich ein Fortbildungsbedarf zum einen aus der ständigen Aktualisierung erworbenen Wissens und Könnens, zum anderen aus der Notwendigkeit, sich mit neuen Erkenntnissen der Unterrichtsforschung sowie mit den neuesten technologischen Entwicklungen vertraut zu machen.

Fortbildungen im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, z. B. Fortbildung im Rahmen der e-initiative.nrw, Fortbildung für neugeordnete IT- und Medienberufe sowie zur Lernortkooperation innerhalb der beruflichen Bildung haben zur Sicherung der Unterrichtsqualität eine herausgehobene Bedeutung.

Gemäß § 13 Schulmitwirkungsgesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer ist der Schulleiter oder die Schulleiterin verpflichtet, die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Unterrichts- und sonstigen Dienstpflichten der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Leitungsfunktion sicher zu stellen. Zu den Aufgaben gehört auch, die berufliche Entwicklung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu fördern.